

Einseitige Umsetzung von Tierschutz und Herdenschutz

Im «Bündner Bauer» vom 12. März wird vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) des Kantons GR eine Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben publiziert. Genannte Wegleitung soll dem Tierwohl dienen, in Wahrheit jedoch ist es eine Herdenschutzmassnahme, denn auf vielen Sömmerungsbetrieben werden die dem Tierwohl dienenden Vorschriften bereits heute erfüllt. Dies ist auch richtig und wichtig. Dort, wo diese nicht erfüllt sind, hat das ALT gemäss eigenen Aussagen auch ohne diese Wegleitung die Möglichkeit/Pflicht, einzugreifen. Das ALT weist darauf hin, dass es für die Umsetzung des Tierschutzes zuständig ist. Wie beurteilt man beim ALT aus Sicht des Tierschutzes folgende Punkte?

- Die Tatsache, dass man Wölfe duldet inmitten einer mit Weidetieren bewirtschafteten Landschaft.
- Es müssen mehrere Nutztiere gerissen werden, bevor man eingreifen kann, «nur» verletzte Tiere genügen nicht, um als Riss anerkannt zu werden.
- Einsatz von Herdenschutzhunden (Kämpfe zwischen Hunde und Wölfen).
- Es taugen sicher nicht alle gezüchteten Hunde für den Herdenschutz, was geschieht mit den Tieren, die nicht für den Herdenschutz geeignet sind?
- Die Verunreinigung der Weiden mit Hundekot (Übertragung von Krankheiten auf Nutztiere).

Zu all diesen genannten Aspekten im Konflikt Wolf/Nutztiere schweigt das ALT des Kantons GR ebenso wie das BLV (Bundes-

amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit), welches auf Bundesebene für den Tierschutz zuständig ist. Wenn der Tierschutz derart einseitig durchgesetzt wird, muss man sich nicht wundern, wenn das Vertrauen der Tierhalter in diese Ämter immer mehr schwindet.

Die anfangs erwähnte Wegleitung wurde ausgearbeitet, um ein Abkalbeverbot auf Sömmerungsbetrieben zu verhindern. Diese Absicht ist wohl lobenswert, jedoch hat man es in diesem Zusammenhang verpasst, vom BAFU verbindliche Zusagen bezüglich einer einfacheren Regulierung von Wölfen einzufordern. Beim BAFU sind die Anliegen der Tierhalter nicht beachtenswert, wie sonst könnte dieses Amt einen solchen Entwurf für die neue Verordnung zum eidgenössischen Jagdgesetz veröffentlichen? Gemäss diesem Entwurf ist eine Regulierung der Wölfe praktisch ausgeschlossen.

Es kann nicht sein, dass den Tierhaltern immer mehr Auflagen gemacht werden und bei der dringend erforderlichen Regulierung der Wölfe nichts geschieht. Wenn eine einfachere Regulierung der Wölfe nicht Bestandteil des Herdenschutzes ist, machen sämtliche anderen Massnahmen absolut keinen Sinn.

René Caduff, Vattiz

Antwort auf den Leserbrief

Sehr geehrter Herr Caduff
Ihre Aussagen zum Tierschutz und zum Herdenschutz beweisen Ihr hohes Fachwissen, Ihre Kenntnisse der Zusammenhänge und Ihr grosses Engagement.

Sie machen in kurzen Worten auf viele Konsequenzen und Folgen aufmerksam, die wir uns mit der Duldung des Wolfes im weitläufigen und vielgestaltigen Weidegebiet der Alpen einhandeln.

Ihre Überzeugung, dass sämtliche Herdenschutzmassnahmen unwirksam, ja gar kontraproduktiv sind, wenn die Wolfsregulation nicht mit einbezogen werden kann, ist eine Forderung, die der Kanton Graubünden (Regierung, alle involvierten Ämter und betroffenen Branchenorganisationen) seit Jahren beim BAFU platzieren. Es war für uns alle unverständlich, dass das Regulationsgesuch zum Beverinrudel im letzten Winter abgelehnt wurde.

Die vorliegende Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung nehmen wir erneut als Gelegenheit, zu fordern, dass die

Wolfsregulation in die Hände der Kantone gegeben wird und Abschüsse getätigt werden können, bevor Schäden an Nutztieren entstanden sind. Ebenso fordern wir eine Nulltoleranz bei Angriffen auf Grossvieh.

Soweit sind wir uns bestimmt einig. Es bleibt also die Frage, was die Kantonsregierung mit den involvierten Ämtern tun kann, wenn sie sich vom Bundesrecht eingeschränkt sieht und wenn sie feststellen muss, dass die Mehrheit der Schweiz den Leidensdruck der betroffenen Bevölkerung und die drohende Fehlentwicklung nicht sieht (sehen will).

Sollen wir auf den Herdenschutz gänzlich verzichten? Damit berauben wir uns der einzigen, aktuell bestehenden Chance, Wolfsregulation auf legalem Weg zu tätigen.

*Peter Küchler, Direktor Plantahof
Giochen Bearth, Kantonstierarzt
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*

